



5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Strahlungen

Bekanntmachung

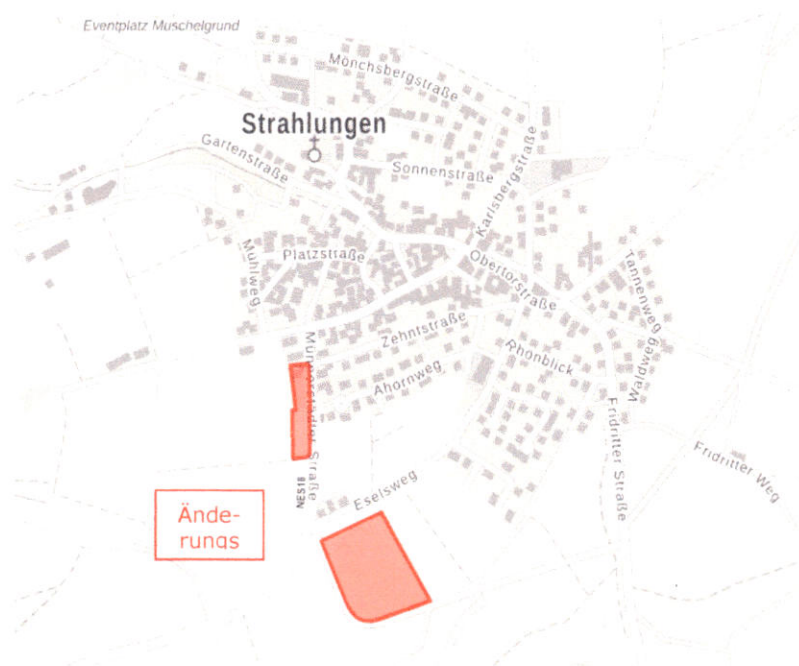
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Gemeinde Strahlungen plant die Bereitstellung neuer Baugrundstücke im bisher unbeplanten Außenbereich (südwestlicher Ortsrand). Für die Zulässigkeit der angestrebten „dörflichen“ Nutzung, müssen die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Grüngürtel und Dorfgebiet) geändert werden. Um dem Entwicklungsgebot zu genügen, ist im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Darstellung von Flächen für dörfliches Wohngebiet (MDW) vorgesehen. Zur Baurechtschaffung für die Realisierung des MDW-Gebietes, wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Westlich der Münnerstädter Straße“ aufgestellt. Zusätzlich sollen zur Anpassung an den mittelfristig orientierten Baulandbedarf sowie unter Berücksichtigung landes- und regionalplanerischer Zielsetzungen, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für außenliegende Bauflächen im Süden des Ortes, die vorausschaubar langfristig nicht für die Ortsentwicklung benötigt werden, reduziert werden.

Die von den Änderungen betroffenen Areale beinhalten, ganz oder teilweise, die Grundstücke Fl.Nr. 328, 329, 331, 331/1, 1641, 1260, 1261 und 1262, alle Gemarkung Strahlungen und umfassen eine Fläche von etwa 2,39 ha.

Die Lage und der Umfang der Änderungsbereiche können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Strahlungen:

Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Hausanschrift: Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte vom 06.11.2023 bis 22.12.2023. In der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024 wurden die durch Stellungnahme vorgetragene Einwände, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in gleicher Sitzung vom Gemeinderat gebilligt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.03.2024 werden der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 05.03.2024, die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan, in der Zeit

vom 03.04.2024 bis 06.05.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale, Zimmer Nr. 105, Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	8 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	8 Uhr – 12:30 Uhr und 14 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	8 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	8 Uhr – 12:30 Uhr und 14 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	8 Uhr – 12:30 Uhr

Rathaus Strahlungen, Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen während der Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch 18 Uhr – 19 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, oder können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Strahlungen den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgüter Fläche und Boden, insbesondere

- Altablagerung, Bodenschutz, Flächenverbrauch
- Stellungnahme Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde vom 27.11.2023
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 11.12.2023
- Stellungnahme Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde vom 11.12.2023
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.11.2023

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, insbesondere

- Eingrünung, Ausgleichsflächen
- Stellungnahme Landratsratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2023

Schutzgut Wasser, insbesondere

- Heil- und Trinkwasserschutzgebiete, Grundwasserbildung, Regenwasserrückhaltung/-versickerung
- Stellungnahme Landratsamt, Wasserrechtsverwaltung vom 15.12.2023 und 29.12.2023
- Stellungnahme Landratsamt, Gesundheitsamt vom 09.11.2023
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 27.12.2023

Schutzgut Bevölkerung, Gesundheit, insbesondere

- Immissionsschutz, Emissionen, Verkehr, Brandschutz, Überflutung
- Stellungnahme Landratsamt, Technischer Immissionsschutz vom 12.12.2023
- Stellungnahme Landratsamt, Verkehrswesen vom 12.12.2023
- Stellungnahme Landratsamt, Kreisbrandrat vom 14.11.2023
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 27.12.2023
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.11.2023
- Stellungnahme Luftamt Nordbayern vom 22.11.2023

Schutzgut Kultur-/sonst. Sachgüter, insbesondere

- Schutz von Bau- und Bodendenkmalen
- Stellungnahme Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 04.12.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen des Flächennutzungsplanes, können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Strahlungen, unter

www.strahlungen.de/neuigkeiten

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Strahlungen



Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



angehängt am: 26.03.2024

abgenommen am: 06.05.2024

